

Farbmetrische Anforderungen

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord und Nordwest fordert in ihrer Richtlinie „Offshore Anlagen“ zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs - Version 2.0 vom 01.07.2014“ sowie in der „Rahmenvorgabe zur Gewährleistung der fachgerechten Umsetzung verkehrstechnischer Auflagen im Umfeld von Offshore Anlagen - Kennzeichnung - Version 2.0 vom 01.07.2014“ eine Tageskennzeichnung von Offshore Anlagen im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in Nord- und Ostsee sowie innerhalb und an den deutschen Seewasserstraßen.

Die Realisierung der Tageskennzeichnung von Offshore Anlagen in der AWZ erfolgt durch einen gelben Anstrich jeder einzelnen Anlage in einem definierten Bereich. Die Beschriftung der jeweiligen Anlage erfolgt durch den Auftrag eines schwarzen Anstriches (Buchstaben- und Ziffernfolge).

Um den Anforderungen an die Aufsichtsfarben für Schifffahrtskennzeichnungen gerecht zu werden, muss die visuelle Tageskennzeichnung (in diesem Fall gelb und schwarz) den Eckpunktkoordinaten der Farbbereiche (X, Y) entsprechen. Ebenfalls muss der Leuchtdichtefaktor eingehalten werden. Die Farbmessungen erfolgen gemäß DIN 5033 und DIN 5036-1 unter 2°-Normalbeobachter, Lichtart D65, Messgeometrie 45/0 oder 0/45.

Zur Erfüllung dieser Vorgaben bietet die Helmut Müller GmbH Ihnen folgende Leistungen an:

- Durchführung von Prüfungen der visuellen Tageskennzeichnung in der Realisierungsphase (Neuzustand gemäß DIN 5033 und DIN 5036-1 unter 2°-Normalbeobachter, Lichtart D65, Messgeometrie 45/0 oder 0/45)
- Durchführung von Prüfungen der visuellen Tageskennzeichnung im Normalbetrieb (Gebrauchszustand gemäß DIN 5033 und DIN 5036-1 unter 2°-Normalbeobachter, Lichtart D65, Messgeometrie 45/0 oder 0/45)
- Unterstützung bei der Festlegung der Anzahl, der Lage und der Größe von Prüfflächen in einer Offshore Formation
- Erstellung von Prüfkonzepten inklusive Prüfintervallen für die Realisierungsphase und den Normalbetrieb

